

Bestellung / Ernennung von Landesbeauftragten

gemäß Beschluss Vorstandssitzung vom 15.-17.08.2008

Der Vorstand der EFCR hat einhellig beschlossen für alle Staaten Europas (= Tätigkeitsbereich gemäß § 1 Abs 2 der Statuten vom 24.11.2008) einen oder mehrere Landesbeauftragte zu bestellen / ernennen.

Landesbeauftragte sind Mitglieder der EFCR. Das Präsidium wird beauftragt zu prüfen, ob dies allenfalls eine Änderung der Statuten erforderlich macht. Die Bestellung / Ernennung erfolgt durch das Präsidium.

Landesbeauftragte sind als bestellte / ernannte Organe das Bindeglied zwischen der EFCR, dem jeweiligen Staat und dessen Vereinen. Sie sind berechtigt an Sitzungen des Präsidiums, des Vorstandes und Delegiertenversammlungen teilzunehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.

Landesbeauftragte haben die Aufgabe, in den einzelnen Staaten Europas den Zweck der EFCR gemäß § 2 Zif c) und d) der Statuten bekannt zu machen. Vor allem soll dabei die Gründung von einzelnen Vereinen mit vergleichbaren Zielen angeregt werden.

Die Landesbeauftragten werde ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen auf eigene Verantwortung unter Beachtung der Präambel, stets zur Wahrheit verpflichtet und ohne jemanden zu beleidigen unter Wahrung des Ansehens der EFCR erfüllen. Dabei muss auf die rechtsstaatlichen Möglichkeiten des jeweiligen Staates besonders geachtet werden. Landesbeauftragte haben ihre Aussagen und Handlungen straf- und zivilrechtlich zu verantworten und können sich diesbezüglich nicht auf die EFCR berufen, wenn vorher nicht das ausdrückliche und schriftliche Einvernehmen mit dem Präsidium der EFCR hergestellt wurde.

Landesbeauftragte haben über ihre geplanten Aktivitäten, Kontaktaufnahmen, getroffenen Vereinbarungen, etc. dem Präsidenten der EFCR laufend und **unaufgefordert zu berichten**, der seinerseits die Information an die übrigen Mitglieder des Präsidiums weiterleitet.

Sofern ein Landesbeauftragter seine Mitteilungen an die EFCR nicht in DEUTSCH übermitteln kann, ist ENGLISCH als eine für alle verständliche Sprache zu wählen.

Dr. Paul Perterer

